

---

W1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 12 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner und Sarah Scholtissek vom Ingenieurbüro WipflerPLAN anwesend. Entschuldigt fehlten 2. Bürgermeister Erwin Renauer, 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie die Gemeinderäte Marianne Knoll und Florian Hepting.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung beantragte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wegen der Anwesenheit der beauftragten Planerin Frau Scholtissek (Büro WipflerPlan) die Vorziehung des TOP 06 (Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Hochwasser in Langwaid, Paindorf und Pischelsdorf) auf TOP 02 sowie die öffentliche Behandlung des TOP 12 (Maßnahmen zum Schutz gegen Coronavirus-Erkrankungen).

Diesen Anträgen wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.02.2020**

---

Das Protokoll wurde als sachlich und voll inhaltlich richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Konrad Mayer, da das Protokoll seiner Meinung nach bezüglich der Bücherei nicht vollständig war)

### **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.06.2018 TOP 99 Nr. 3, 12.07.2018 TOP 113 Nr. 3 sowie 28.11.2019 TOP 182 = Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Hochwasser in Langwaid, Paindorf und Pischelsdorf** **hier: Ergebnis der beauftragten Prüfungen sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

---

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verwies 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich auf seine Aussage auf der Sitzung am 21.06.2018, wonach es ihm sehr wichtig ist, die Bevölkerung vor künftigen Beeinträchtigungen durch Hochwasser und Abschwemmungen zu schützen. Das Büro WipflerPLAN wurde deshalb mit der Ausarbeitung von entsprechenden Lösungen beauftragt. Ziel müsse es sein – so Herr Heinrich – dass es zu keinen Überschwemmungen mehr kommt, die seiner Meinung nach, aufgrund des Klimawandels künftig verstärkt auftreten können. Weiter teilte er mit, dass die Anlieger für geeignete Maßnahmen nicht zu einer Mitfinanzierung herangezogen werden. Die Gemeinde muss die Bezahlung aber eventuell nicht alleine übernehmen, da es seit Kurzem ein entsprechendes Förderprogramm vom Freistaat Bayern gibt, in das man eventuell hineinkommen kann. Konkret sind folgende 3 Maßnahmen geplant:

#### **a) Langwaid**

In Langwaid konnte ein Grundstück für ein Rückhaltebecken erworben werden. Die Planungen hierfür konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

---

Bezüglich der gedrosselten Ableitung des anfallenden Niederschlagwassers gibt es zwei Lösungen:

**Foto: Langwaid Hochwasser.jpg**

Für Variante 1 ist eine Einigung mit dem Eigentümer der unter dem Rückhaltebecken liegenden Wiese erforderlich. Diese scheint möglich, verschiedene Fragen sind aber noch zu klären. Das zurückgehaltene, relativ saubere Wasser soll nach dem neuen Rückhaltebecken gedrosselt über die Wiese bis zu einem Einlauf kurz vor der Bebauung erfolgen. Der Einlauf wird vergrößert, so dass die Wassermenge aufgenommen und über den dann vorhandenen Oberflächenwasserkanal ordnungsgemäß abgeleitet werden kann.

Sollte der Grundstückseigentümer mit einem Abfluss des Oberflächenwassers durch seine Wiese nicht einverstanden sein, kommt Variante 2 zum Zug. Hier nach müsste eine Ableitung des Abflusses aus dem Rückhaltebecken in einem bestehenden Weg, welcher der Gemeinde gehört, erfolgen. Da der Weg etwas höher als die Wiese liegt, müsste eine Verrohrung erfolgen. Dies würde zusätzliche Kosten von ca. 80.000,- € bedeuten.

Die abschließenden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer werden zeitnah durchgeführt. Bei einer Einigung erfolgt die Entwässerung über die Wiese, ansonsten über eine zu erstellende Verrohrung.

## **b) Paindorf**

In Paindorf wird das Oberflächenwasser aus einem großen Einzugsgebiet durch den bestehenden Bahndamm geleitet. Aufgrund der sehr großen Dimensionierung des Durchlasses ist dort eine Rückhaltung von Oberflächenwasser nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Straßen in der Ortschaft bis runter zum Feuerwehrhaus bei den letzten Großregenereignissen sehr stark überschwemmt und erheblich verschmutzt, da ja auch Schmutzpartikel, Schlamm, etc. nicht zurückgehalten wurden.

Die Situation sowie geeignete Abhilfemaßnahmen wurden auch in diesem Bereich durch das Büro WipflerPLAN untersucht. Die Ergebnisse wurden nun vorgestellt.

Sowohl in Paindorf wie auch in Pischelsdorf wurden Möglichkeiten einer naturnahen Umsetzung gesucht. Ziel war der Schutz vor einem 100-jährigem Hochwasser. Damit könnte ein nahezu optimaler Schutz für die Bürger erreicht werden. Zudem besteht bei einer diesbezüglichen Planung die Möglichkeit einer Förderung, da die Voraussetzung des Schutzes vor einem 100-jährigen Hochwassers ja erfüllt werden können. Wie lange die Mittel in diesem neuen Förderprogramm ausreichen, kann nicht gesagt werden, da viele Gemeinden für ähnliche Maßnahmen einen Zuschuss haben möchten.

Im Anschluss an diese grundsätzlichen Ausführungen erläuterte Frau Scholtissek vom Büro WipflerPLAN die Planung für das Rückhaltebecken:

**Foto: Paindorf Hochwasser.jpg**

Der Einzugsbereich für das Oberflächenwasser beträgt ca. 80 ha. Mit Hilfe eines natürlichen Dammbauwerkes kann die erforderliche Menge zurückgehalten werden und gedrosselt unter dem Bahndamm abgeleitet werden. Das

Rückhaltevolumen liegt bei dieser Planung bei ca. 5.700 m<sup>3</sup>, der Flächenbedarf beträgt ca. 5.500 m<sup>2</sup>. Damit kann der Schutzstatus eines 100-jährigen Hochwassers erreicht werden. Die Planung wird derzeit mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass derzeit Gespräche für den Erwerb der notwendigen Grundstücke geführt werden. Dabei spielt auch der Tausch von Grundstücken eine wichtige Rolle. Die Gespräche sind auf einem guten Weg, es müssen aber noch steuerliche Aspekte und dgl. geprüft werden. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich freute sich über die grundsätzliche Bereitschaft der in Frage kommenden Grundstückseigentümer, dass eine Einigung möglich ist und die Ortschaft Paindorf künftig bestmöglich vor Überflutungen und dgl. geschützt werden kann.

Gemeinderat Konrad Moll bezweifelte, dass eine Einigung möglich ist. Er hat hierzu die Information erhalten, dass es ein Schreiben gibt, in dem ein Grundstückseigentümer mitgeteilt hat, dass er nicht mitmacht. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte hierzu mit, dass diese Aussage falsch ist. Erst am heutigen Tag wurde ihm in einem persönlichen Gespräch nochmals mitgeteilt, dass man sich auf einem guten Weg befindet und eine Einigung sehr wohl möglich ist.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sofern die endgültige Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt, werden die Planungs- bzw. Umsetzungsarbeiten unverzüglich fortgeführt und die entsprechenden Zuschussanträge eingereicht.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Konrad Moll und Stefan Finkenzeller)

### **c) Pischelsdorf**

In Pischelsdorf gab es in der Vergangenheit die größten Probleme und Beeinträchtigungen, vor allem im Bereich der Kornackerstraße und der Dorfmitte bzw. dem St. Michael-Weg. Im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen ist nach Meinung von Herrn Heinrich ein Schutz der Bevölkerung in diesem Bereich dringend geboten. Erfreulicherweise konnte vom beauftragten Büro WipflerPlan auch hier eine gute Lösung gefunden werden:

**Foto: Pischelsdorf Hochwasser.jpg**

Durch die Hanglage in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nutzung kommt mehr Oberflächenwasser zum Abfluss wie aus den Waldgebieten. Das Wasser läuft direkt auf die bebauten Bereiche zu. Die erste Grundlagenplanung, die bereits in einer der letzten Sitzungen vorgestellt wurde, wurde aufgrund von Ortseinsichten und Gesprächen mit den Anliegern nochmals überarbeitet. Das nördliche Becken wurde verkleinert und dient nun in erster Linie nur noch als Absetzbecken, das Rückhaltevolumen wird auf das neue südliche Becken konzentriert. Die Ableitung des Wassers erfolgt vom Absetzbecken bis zur Höhenwasserscheide in einem Rohr und dann in einem offenen Graben bis runter zum neuen Rückhaltebecken. Hierdurch werden nicht nur die bebauten Grundstücke in der Siedlung „Kornackerstraße“ optimal entlastet, sondern zudem auch der bestehende

---

Mischwasserkanal in der Kornackerstraße, da das bisher dort eingeleitete Oberflächenwasser aus den landwirtschaftlichen Flächen künftig dem neuen Rückhaltebecken direkt zugeführt wird. In einem weiteren Schritt soll später auch die Einleitung in den Mischwasserkanal in der Ortsmitte entfallen, wenn eine Ableitung bis zur Ilm erstellt wird.

Frau Scholtissek betonte, dass mit dieser Maßnahme ein wirksamer Schutz der bebauten Anwesen auf der Berechnungsbasis eines 100-jährigen Hochwassers erfolgen kann.

**Foto:** [Pischelsdorf Hochwasser1.jpg](#)

Der Höhenunterschied zwischen Damm und Graben beträgt lediglich 1 Meter und ist naturnah aufgebaut. Die Herstellung erfolgt aus reinem Erdmaterial und wird entsprechend begrünt.

Der Einlass in der Kornackerstraße nimmt die Wassermengen aus dem Rückhaltebecken aufgrund der vorgesehenen Drosselung auf. Die entsprechenden hydraulischen Berechnungen wurden bereits durchgeführt. Ohne diese Drosselung würde zwar die Siedlung geschützt, das Unterdorf, d. h. die Dorfmitte würde jedoch überschwemmt. Aus diesem Grund ist für den Schutz des gesamten Ortes ein ausreichend großes Rückhaltebecken unumgänglich.

Bereits am 12.07.2018 wurde ein Planfeststellungsverfahren einstimmig beschlossen, das nun vom Ingenieurbüro WipflerPlan zielorientiert umgesetzt wird. Zum weiteren Fortgang teilte Herr Heinrich mit, dass nach Abschluss der Planungsarbeiten feststeht, von wem man welche Flächen genau benötigt. Mit den Eigentümern werden dann die entsprechenden Gespräche bezüglich einer einvernehmlichen Lösung genauso wie in Paindorf geführt. Neben einem Kauf der benötigten Flächen (ca. 8.000 m<sup>2</sup> - 8.500 m<sup>2</sup>) kann auch hier Tauschgrund angeboten werden. Herr Heinrich betonte nochmals sehr deutlich, dass mit den Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Lösung bezüglich eines Kaufs und/oder Tausch gefunden werden kann. Erst wenn feststeht, dass dies nicht möglich ist, muss das dann erforderliche Enteignungsverfahren in die Wege geleitet werden. Er hofft und wünscht sich, dass dies nicht notwendig sein wird.

In der anschließenden Diskussion teilte Gemeinderatsmitglied Konrad Moll mit, dass er die Größe des geplanten Regenrückhaltebeckens als zu groß empfindet. Zudem ist er der Meinung, dass das Becken nicht zwischen der Siedlung „Kornackerstraße“ und dem „Unterdorf“ gebaut werden sollte, sondern erst unten in der Nähe der Ilm. Frau Scholtissek teilte hierzu mit, dass das Becken an der geplanten Stelle aber dringend erforderlich ist. Sie wies nämlich darauf hin, dass kein Oberflächenwasser mehr aus den landwirtschaftlichen Flächen über die Siedlung abfließt, sondern künftig nahezu komplett über den geplanten Graben hinter der Wohnbebauung bis runter zum neuen Regenrückhaltebecken abfließt. Da es sich hier um nicht wenig Wasser handeln kann, muss das Becken so groß geplant werden, dass es auch ein 100-jähriges Starkregenereignis aufnehmen kann. Eine ausreichende Größe des Beckens ist deshalb zum Schutz der unterliegenden Bebauung (= „Unterdorf“) an der vorgesehenen Stelle dringend notwendig.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich betonte, dass man die Berechnungen nicht nur ausreichend groß, sondern zusätzlich mit einem kleinen Puffer durchführen

---

sollte, damit wirklich für alle Anwesen ein bestmöglicher Schutz sichergestellt wird.

Im Anschluss daran wurde erneut über den Grunderwerb diskutiert. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich betonte nochmals, dass man alles versuchen wird, die notwendigen Flächen durch Verhandlungen mit den Eigentümern im Kauf-/bzw. Tauschweg zu erwerben. Vor diesen Gesprächen müssen aber die genauen Flächen feststehen. Erst wenn sich herausstellt, dass keine Einigung möglich ist, muss als letzter Weg ein Enteignungsverfahren nach dem § 71 Wasserhaushaltsgesetz auf den Weg gebracht werden, da der Schutz des Allgemeinwohles einen höheren Stellenwert als das Interesse eines einzelnen hat.

Um die vorgetragenen Zweifel bzw. Bedenken zur vorgelegten Planung aus dem Weg zu räumen, wird vom beauftragten Büro WipflerPlan ein gemeinsamer Behördentermin mit dem Wasserwirtschaftsamt anberaunt. Dabei soll auch festgestellt werden, ob die Größe des Rückhaltebeckens richtig berechnet wurde.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Im Zuge einer zielorientierten Durchführung des einstimmigen beschlossenen Planfeststellungsverfahrens soll von Frau Scholtissek ein Behördentermin organisiert werden, bei dem die gesamte Planung besprochen und die tatsächlich notwendige Größe des Regenrückhaltebeckens geklärt/festgelegt wird. Neben den aktuell erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung soll in die Überlegungen auch einbezogen werden, dass das abzuleitende Oberflächenwasser in einem weiteren Verfahrensschritt nicht mehr so wie bisher in der Ortsmitte in den Kanal eingeleitet, sondern direkt der Ilm zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten**

### **1. Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 605 Gemarkung Reichertshausen**

Für das beantragte Bauvorhaben besteht ein rechtskräftiger Vorbescheid vom 04.06.2019. Im bestehenden Gebäude leben 2 Generationen, aufgrund eines Familienzuwachses ist ein Anbau notwendig. Die Grundfläche des Anbaus ist im Vergleich zur Bauvoranfrage minimal kleiner geworden. In Gegensatz dazu ist der Anbau nun mit einer Höhe von 6,74 m inkl. einer Brüstung von 1 m Höhe (anstatt 5,40 m inkl. 1 m Brüstung) geplant.

Der geplante Anbau soll im Gegensatz zum bestehenden Gebäude ein begrüntes Flachdach erhalten. Durch den Anbau soll das komplette Gebäude in 2 Wohneinheiten aufgeteilt werden. Die neu geplante Garage ist höhengleich und mit einem Satteldach DN 38 ° geplant. Im Gegensatz zur Bauvoranfrage ist die Grundfläche der Garage minimal kleiner geworden: Die Stellplätze werden vollumfänglich nachgewiesen.

---

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **2. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen auf Fl.Nr. 490/10 Gemarkung Reichertshausen**

Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen West“. Der Bebauungsplan hat für das überplante Grundstück eine Mindestgröße von 650 m<sup>2</sup> festgesetzt. Durch die geplante Bebauung mit einer Doppelhaushälfte wurde das Grundstück geteilt und hat demzufolge nur noch eine Grundstücksgröße von 400 m<sup>2</sup>. Des Weiteren ist eine Dachneigung von 37° geplant, hier sind jedoch nur 24°- 28° möglich. Die zulässige Umfassungswandhöhe von 4,00 m bzw. 6,70 m wird überschritten. Es ist eine Umfassungswandhöhe von 4,775 m bzw. 6,245 m geplant. Das Gebäude soll beidseitig je 2 Gauben (pro Doppelhaus insgesamt 4) erhalten sowie einen Kniestock von 0,50 m aufweisen. Der Bebauungsplan hat festgesetzt, dass Dachgauben und die Ausbildung eines Kniestocks nicht zulässig sind. Die vorgelegte Planung ergibt, dass aus dem Dachgeschoss ein Vollgeschoss wird. Im Bebauungsplan ist aber festgesetzt, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sein darf. Deshalb wurden auch hierzu Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

In der unmittelbaren Umgebung sind bereits mehrere vergleichbare Bezugsfälle vorhanden. Zudem wird durch das geplante Bauvorhaben das Verdichtungsgebot erfüllt. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die beantragten Befreiungen wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da in der Umgebung bereits mehrere entsprechende Bezugsfälle vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **3. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen auf Fl.Nr. 490/25 Gemarkung Reichertshausen**

Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen West“. Der Bebauungsplan hat für das überplante Grundstück eine Mindestgröße von 650 m<sup>2</sup> festgesetzt. Durch die geplante Bebauung mit einer Doppelhaushälfte wurde das Grundstück geteilt und hat demzufolge nur noch eine Grundstücksgröße von 377 m<sup>2</sup>. Des Weiteren ist eine Dachneigung von 37° geplant, hier sind jedoch nur 24°- 28° möglich. Die zulässige Umfassungswandhöhe von 4,00 m bzw. 6,70 m wird überschritten. Es ist eine

---

Umfassungswandhöhe von 4,775 m bzw. 6,245 m geplant. Das Gebäude soll beidseitig je 2 Gauben (pro Doppelhaus insgesamt 4) erhalten sowie einen Kniestock von 0,50 m aufweisen. Der Bebauungsplan hat festgesetzt, dass Dachgauben und die Ausbildung eines Kniestocks nicht zulässig sind. Die vorgelegte Planung ergibt, dass aus dem Dachgeschoss ein Vollgeschoss wird. Im Bebauungsplan ist aber festgesetzt, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sein darf. Deshalb wurden auch hierzu Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. In der unmittelbaren Umgebung sind bereits mehrere vergleichbare Bezugsfälle vorhanden. Zudem wird durch das geplante Bauvorhaben das Verdichtungsgebot erfüllt. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit 1 Carport und 2 Stellplätzen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die beantragten Befreiungen wird ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da in der Umgebung bereits mehrere entsprechende Bezugsfälle vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**4. Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 129 Gemarkung Reichertshausen**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 129 der Gemarkung Reichertshausen wird die Errichtung eines Gartenhauses beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB zu behandeln. Öffentliche sowie nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Die Zufahrt sowie die geplante Verlegung der Regenwasserleitung sind nicht gesichert. Dies kann aber im weiteren Verfahren über eine entsprechende dingliche Sicherung gewährleistet werden. Das Gartenhaus ist dem bestehenden Gebäude unterzuordnen. Bei einer persönlichen Rücksprache hat der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen aufgrund der Grundstückssituierung eine Genehmigung in Aussicht gestellt, da keine öffentlichen sowie nachbarrechtlichen Belange entgegenstehen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für den eingereichten Bauantrag wird erteilt. Ausdrücklich wurde betont, dass das geplante Gebäude nur zum Zweck der Garten- bzw. Freizeitnutzung verwendet werden darf. Eine Nutzung zu Wohnzwecken ist ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Gerhard Bischoff, Wolfgang Linner, Konrad Mayer und Elisabeth Stocker)

**5. Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf (= „Riedmair-Fanny“)  
hier: Aktueller Sachstand, weitere Vorgehen**

Die Anträge für LEADER und das ALE werden derzeit von der Verwaltungskämmerin fertiggestellt und eingereicht.

Die notarielle Verbriefung des Grundstückstausches zwischen der Erbgemeinschaft und Herrn Bergmeier erfolgt demnächst. Als nächstes steht die Behandlung des Bauplanes für die Sanierung des bestehenden Anwesens an. Herr Grammer fertigt derzeit die entsprechenden Unterlagen, so dass sie auf der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden können.

Des Weiteren wird man auch in das Aufstellungsverfahren für das kleine Baugebiet (4 Bauplätze) einsteigen, wenn das beauftragte Planungsbüro

WipflerPlan die entsprechenden Unterlagen in den nächsten Wochen fertiggestellt hat. In diesem Zusammenhang wurde die Bitte vorgetragen, dass vom Büro WipflerPlan geprüft werden soll, wie die unter TOP 33 Nr. c angeregte Ableitung des Oberflächenwassers von der Siedlung „Kornackerstraße“ bzw. dem Unterdorf runter zur Ilm am sinnvollsten bzw. besten erreicht werden kann.

Sollte dies den Bebauungsplan berühren/betreffen, dann sollte dies bereits vorsorglich mitaufgenommen/vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**6. Teilflächennutzungsplan „Gewerbepark Am Milchwerk“ der Gemeinde Ilimünster sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gewerbepark Am Milchwerk“**

**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Es handelt sich um einen gemeindeübergreifenden Bebauungsplan. Mit der Gemeinde Ilimünster gibt es hierzu eine entsprechende Vereinbarung. Gewerbesteuerrechtlich bekommt die Gemeinde Reichertshausen demzufolge künftig 35 % und die Gemeinde Ilimünster 65 %. Verwaltungsleiter Günter Fuchs teilte mit, dass die Gemeinde Ilimünster in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2020 die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 1. Auslegung vorgenommen hat.

Frau Kleiner stellte die Abwägung zusammenfassend wie folgt vor:

Im Planentwurf wurde eine Müllabholstelle aufgenommen, da der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm in seiner Stellungnahme aufgeführt hat, dass das Gelände schwer anfahrbar ist und keine Wendemöglichkeit besteht.

In den Planteil des Bebauungsplanes wurde auch noch der Hinweis aufgenommen, dass außerhalb des geplanten Gewerbegebietes an zwei Stellen Greifvogelhorste vorhanden sind. Dazu werden vorbeugende Maßnahmen getroffen, welche sicherstellen, dass die Vögel bei den erforderlichen Baumaßnahmen nicht gestört werden.

Hinsichtlich der mit der Umsetzung des Bebauungsplanes erforderlichen Rodungen hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) eine Stellungnahme eingereicht. Es müssen demzufolge für die Abholzung Ausgleichsflächen hergestellt werden. Gegenüber dem Klärwerk Reichertshausen soll auf dem



Gemeindegebiet von Ilmünster eine Fruchtwiese entstehen. Auch bei Fürholzen in der Gemeinde Scheyern soll eine Aufforstung stattfinden.

Des Weiteren soll im Plangebiet keine Einzelhandelsagglomeration entstehen. Es darf demzufolge von den einzelnen Betrieben nur das verkauft werden, was auf dem Gelände des Milchwerkes produziert wird (Werksverkauf). Die Nahversorgungsangebote sollen auf alle Fälle in den Ortszentren der Gemeinden Ilmünster und Reichertshausen erhältlich sein.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich merkte an, dass keine Vergnügungsstätten (Spielhallen, etc.) sowie sonstige störende Betriebe (Lärm, Staub, etc.) auf dem Gelände des Gewerbegebietes angesiedelt werden dürfen. Die Abwasserbeseitigung ist auch geregelt. Das Schmutzwasser darf mit 1 l/s gedrosselt in die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“ eingeleitet werden. Hierfür wird im weiteren Bauleitplanverfahren im Rahmen der 2. Auslegung ein entsprechender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen. Das anfallende Niederschlagswasser soll über geeignete Maßnahmen der Ilm zugeführt werden. Hierfür ist ein entsprechendes Wasserrechtsverfahren durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu den Vorgaben im Bebauungsplan besteht seitens der Gemeinde Reichertshausen Einverständnis, soweit unsere Vorgaben/Anregungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

#### **7. Antrag von Benno Oberhauser auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teil der Fl.Nr. 279 Gemarkung Reichertshausen**

Der Antragsteller bat vor der Sitzung um die Zurückstellung des Antrages auf Bebauungsplan, da seinerseits noch zu manchen Dingen Klärungsbedarf besteht. Wenn dies erfolgt ist, wird er den Antrag erneut einreichen.

#### **8. Vergabe der Beleuchtung für den Flurweg in Haunstetten**

Für die erstmalige Erschließung des Flurweges in Haunstetten wurde ein Angebot der Bayernwerk Netz GmbH eingeholt.

Es handelt sich hierbei um den gleichen Lampentyp, der bereits bei der Erschließungsmaßnahme „Am Ilmgrund“ in Reichertshausen aufgestellt wurde.

Die Kosten belaufen sich für 2 neue Lampen sowie 5 Ersatzlampen auf 13.064,71 € netto.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Bayernwerk Netz GmbH zum Preis von 13.064,71 € netto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **Bürgerversammlungen 2020**

### **hier: Bekanntgabe der Ergebnisse sowie Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen und dgl.**

---

Auf Wunsch des Gemeinderates werden seit einigen Jahren nur noch 2 Bürgerversammlungen abgehalten und zwar eine stets im Hauptort Reichertshausen und eine alternierend in einer der früheren Gemeinden Paindorf, Pischelsdorf, Steinkirchen oder Langwaid. In diesem Jahr wurden aufgrund des Endes der 25-jährigen Amtszeit von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich ausnahmsweise nochmals in allen 5 Gemeindeteilen Bürgerversammlungen abgehalten. In den nächsten Jahren sollen so wie vom Gemeinderat beschlossen aber wieder nur zwei Bürgerversammlungen durchgeführt werden.

Die Bürgerversammlungen fanden am 28.01.2020 im Schützenheim Lausham für die ehemalige Gemeinde Pischelsdorf, am 05.02.2020 in Langwaid, am 12.02.2020 in Steinkirchen, am 19.02.2020 in Paindorf und am 27.02.2020 in Reichertshausen statt.

Insgesamt waren 178 Bürger in den Bürgerversammlungen anwesend. Im Vorjahr 2019 waren es insgesamt 80 Bürger.

#### **I. Pischelsdorf:**

- 1.** Es wurde gefragt, warum die Kosten für die „Riedmair-Fanny“ so hoch sind, wo doch von den Initiatoren nur von ca. 50.000,- € als Zuschuss für die Inneneinrichtung gesprochen wurde.  
Hierzu wurde mitgeteilt, dass ein Diskussionsprozess entstanden ist, bei dem z. B. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Forderung ins Spiel gebracht hat, dass nicht nur die alte Gaststätte wiederhergerichtet wird (= Bauteil 1), sondern auch der Saal (= Bauteil 2 mit bis zu 150 Sitzplätzen) miteinbezogen wird. Er betonte, dass der Einsatz von öffentlichen Steuergeldern nur gerechtfertigt werden kann, wenn eine zusätzlichen Veranstaltungsmöglichkeit für gdl. Vereine z. B. zur Abhaltung von Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern oder auch für Theateraufführungen geschaffen wird.
- 2.** Der MVV soll bis Reichertshausen erweitert werden.  
Hierzu wurde mitgeteilt, dass eine Untersuchung über eine entsprechende Erweiterung auf Antrag der Süd-Bürgermeister und auf Initiative von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich im Kreistag beschlossen wurde. Die Kosten, die der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) hierfür an den MVV zu leisten hat, wird ermittelt.
- 3.** Zu Rad- und Gehwegen wurden mehrere Fragen gestellt.  
Es wurde gefragt, ob ein Radweg nach Petershausen erstellt wird.  
Auf eine entsprechende Nachfrage hat 1. Bürgermeister Marcel Fath mitgeteilt, dass die Gemeinde Petershausen dies vorhat.  
Weiterhin wurde gefragt, ob die Fahrrad-Stellplätze in Oberpaindorf erweitert werden. Dies ist aktuell nicht geplant, da im Gegensatz zu den PKW-Stellplätzen noch Kapazitäten frei sind. Hierzu beantragt Gemeinderat Konrad Mayer eine erneute Bedarfsüberprüfung im Sommer.  
Der Gehweg in der Ortsdurchfahrt Pischelsdorf ist an einigen Stellen zu schmal. Der Gehweg soll im Bereich vor und nach dem Feuerwehrhaus verbreitert werden.

4. Zur Brücke Kohlmühle wurde gefragt, warum keine kostengünstige Erstellung für eine Belastung bis 6 to. erfolgt.  
Von der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass aufgrund der Vorschriften viele Vorgaben eingehalten werden müssen. Auch bei einer Ausführung bis zu 6 to. sind kaum Einsparmöglichkeiten vorhanden.  
Auf die Frage eines Ausbaues der Verbindungsstraße wurde mitgeteilt, dass der Weg so bleiben soll. Ein Ausbau würde bautechnisch eine Höherlegung der Straße wegen des notwendigen Unterbaues und somit eine Barriere zwischen den Feldern bedeuten.
5. Die Entwicklungszahlen der Bücherei wurden angefragt.  
Hierzu wurde mitgeteilt, dass der Zeitraum seit der Neuorganisation der Bücherei ab 01.10.2019 zu kurz ist. Erst nach ca. 1 Jahr können belastbare Zahlen vorgelegt werden.
6. Die Unterbringung der Obdachlosen wurde kritisiert.  
Die Verwaltung teilte mit, dass die Gemeinde in diesem Bereich nur die Pflichtaufgabe erledigen muss, für eine kurze Zeit eine ausreichende Unterkunft zur Verfügung zu stellen, die auf dem gesetzlich festgesetzten Mindeststandards aufbaut.

## **II. Langwaid**

1. Durch den Wegfall der Brücke in Grafing haben die Fischer keine Zufahrt mehr zu ihren Angelpätzen. Wäre nicht wenigstens ein Steg möglich?  
Die alte Brücke war nach einem Gutachten des TÜV nicht mehr standsicher. Sie musste deshalb abgebaut werden. Ein Steg wurde von den Landwirten abgelehnt, da die Futterwiesen zum Teil unbrauchbar sind, da sie von den Hundebesitzern als Hundeklo benutzt wurden.
2. Wie in Pischelsdorf wurde auch hier nach dem ÖPNV Richtung München gefragt.
3. Abschließend wurde gefragt, wann die zweite Infoveranstaltung zum Flurweg in Haunstetten erfolgt. Dies erfolgt, sobald konkrete Zahlen aus der Ausschreibung sowie ein entsprechender Zeitplan vom Ingenieurbüro vorliegen.

## **III. Steinkirchen**

1. Zur Bücherei wurden mehrere Fragen gestellt.  
Es wurde gefragt, ob mit den ausgesonderten Büchern ein Bücherflohmarkt durchgeführt werden könnte.  
Der Vorschlag wird an die Büchereileitung weitergegeben.  
Hat das bisherige Personal die Arbeit nicht geschafft?  
Aufgrund der Verpflichtung zu tariflichen Eingruppierungen sowie dem Erhalt des gewünschten Status als geringfügig Beschäftigte musste die Stundenzahl des bisherigen Personals wegen des höheren Stundenlohns verringert werden.  
Es wurde gefordert, dass den Kindern auch künftig eine Auswahl geboten wird.  
Dies wird auch künftig der Fall sein.
2. Auf die Frage nach der Bezugsfertigkeit der neuen Kindertagesstätte wurde mitgeteilt, dass aufgrund des Verzuges mehrerer Gewerke eine Fertigstellung im Juni/Juli 2020 erfolgen soll. Spätestens zum 01.09.2020 soll die Einrichtung auf alle Fälle betriebsbereit sein.  
Auf die Frage, ob die beiden Kindertagesstätten in Steinkirchen als eine Einrichtung geführt werden sollen, wurde mitgeteilt, dass diese Absicht besteht und sinnvoll wäre. Der Gemeinderat muss dies aber noch beschließen.
3. Auf die Frage, wer den Fahnenraum in der Grundschule sauber macht, wurde hingewiesen, dass dies durch die Nutzer zu erfolgen hat.

---

Auf den Hinweis, dass auch Lehrer in diesem Raum Bücher lagern, wurde darauf verwiesen, dass der Raum ausschließlich für die Vereine und die Schulweghelfer zur Verfügung steht.

4. Eine Kostensenkung bei der Digitalisierung wurde bezweifelt. Dies ist bei der Kinderbetreuung auch nicht möglich. Möglichkeiten bestehen eventuell im Bürobereich (Rathaus, etc.).
5. Abschließend wurde gebeten, die Präsentation künftig größer darzustellen.

#### **IV. Paindorf**

1. Vor Eintritt in die Diskussion erläuterte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Situation des Arbeiterwohnheimes in Paindorf.  
Er betonte, dass die Gemeinde „dranbleiben“ wird und über die beschlossene Veränderungssperre und den entsprechenden Bebauungsplan versuchen wird, für akzeptable Verhältnisse zu sorgen.
2. Auf die Frage, ob ein Buswartehäuschen in Paindorf, Richtung Steinkirchen aufgebaut wird, teilte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich mit, dass vom Verkehrssachbearbeiter der Polizei eine entsprechende Stellungnahme eingeholt wird. Auch der Standort des Buswartehäuschens in Oberpaindorf soll im Zuge dieser Verkehrsschau überprüft werden.
3. In Paindorf ist ein Kinderspielplatz erforderlich.  
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte hierzu mit, dass dieser auf einem Teil des Fußballplatzes hinter dem Feuerwehrhaus problemlos erstellt werden kann.  
Hierzu fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dort ein Spielplatz angelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Zur Einhaltung der Geschwindigkeit wurde auf der schmalen Zufahrtsstraße zum Feuerwehrhaus bzw. dem Friedhofsparkplatz eine Beschilderung auf 30 km/h diskutiert. Zum Abschluss der Diskussion kam man überein, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gewünscht ist.
5. Die Mülltonnen werden nach der Leerung nicht sauber zurückgestellt, sondern zum Teil auf der Straße belassen. Dieser Hinweis wird an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergegeben.
6. Ein Ausbau des Weges zwischen Paindorf und Kohlmühle wurde wie in Pischelsdorf angesprochen. Hierbei wurde von Landwirten kritisiert, dass sie als Verursacher der hohen Ausgaben dargestellt werden. Die Brücke steht aber allen Bürgern zur Benutzung zur Verfügung.  
Am Ende der Versammlung wurde dieses Thema nochmals aufgeworfen. Es wurde dabei eine Um- bzw. Abwidmung der Straße ins Spiel gebracht. Wenn z. B. eine Entwidmung erfolgt, könnte die Straße dann als reine Privatstraße den Landwirten übereignet werden, die dann evtl. in einem vereinfachten Verfahren eine eigene Brücke bauen können. Man kam überein, dass man bei der weiteren Beratung dieses Themas diese Alternative prüfen und diskutieren wird.
7. Bei der Einmündung der Paindorfer Straße in die B13 wurde eine Linksabbiegespur angefragt. Dies wird bei einer Verkehrsschau mitgeprüft.
8. Es wurde auf zwei vermüllte Autos in Oberpaindorf hingewiesen.
9. Abschließend wurde 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich gedankt, dass er sich in den letzten 25 Jahren mit großem Einsatz und Engagement für Paindorf und die gesamte Gemeinde eingesetzt hat.

## **V. Reichertshausen**

1. Auf die Frage, wann die Schaukel am Spielplatz „Beckwiesen“ aufgestellt wird, wurde geantwortet, dass dies im Frühjahr erfolgt, sobald es die Witterung zulässt.
2. Es wurde kritisiert, dass bei Ausschreibungen immer die gleichen Planer beauftragt werden. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte mit, dass dies nicht richtig ist. Im Hochbau wurden z. B. bei den letzten 4 Hochbaumaßnahmen 4 verschiedene Planer beauftragt. Im Tiefbaubereich hat das Planungsbüro WipflerPlan ein sehr großes Wissen und deckt alle Sparten (Wasser, Kanal, Erschließung) ab. Mehrkosten entstehen dadurch nicht, da die Honorarzonen in der Zwischenzeit ziemlich klar vorgegeben sind.
3. Es wurde angefragt, ob viele Rohrbrüche und Schieberauswechslungen anfallen. Dies wurde von Herrn Heinrich bejaht, insbesondere in Bezug auf die Hauptwasserleitung in der Ortsdurchfahrt Steinkirchen. Bereits vor zwei Jahren wurde hierzu die Ausschreibung für eine komplette Neuverlegung durchgeführt, jedoch aufgrund der extrem hohen Angebote wieder aufgehoben. Aufgrund dieser hohen Preise ging man bewusst das Risiko von verstärkten Rohrbrüchen ein. 2020/2021 sollte aber auf alle Fälle eine Sanierung erfolgen.  
Ein Tag der offenen Tür bei der Wasserversorgung war vorgesehen, ist aber aufgrund von Sicherheitsaspekten im Hochbehälter nicht ohne weiteres möglich.
4. Auch hier wurde das Thema Brücke Kohlmühle erneut angesprochen.
5. Der Stand zur Turnhalle in Reichertshausen wurde angefragt. Die Verwaltung teilte mit, dass der Hallenboden Anfang März geöffnet und überprüft wird. Nach der anschließenden fachgerechten Sanierung sollte die Halle bis Ende Mai wieder nutzbar sein.
6. Abschließend wurde 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich anlässlich seiner letzten Bürgerversammlung für sein großes Engagement zum Wohl der Gemeinde und zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Gemeinde sehr herzlich gedankt. Nachdem er künftig endlich mehr Freizeit hat und seinem Hobby - dem Radfahren mit dem Mountain-Bike - verstärkt nachkommen kann, schenkte ihm die Gemeinderätin Elisabeth Stocker ein entsprechendes Sporthemd.

## **Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Langwaid**

### **hier: Bekanntgabe des aktuellen Sachstandes sowie Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

---

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde ausgiebig über die Thematik diskutiert. Hierbei wurde noch kein abschließender Beschluss gefasst. Man kam vielmehr überein, dass der Schützenverein mitteilt, wie evtl. sich in Rücksprache mit der Feuerwehr eine Integration bzw. einen Anbau konkret vorstellt sowie wann dies erfolgen soll und wer die Mehrkosten bezahlt.

In den letzten Tagen fand hierzu ein reger Schriftverkehr statt. Die diesbezüglich eingegangenen Schreiben wurden unverzüglich an alle Gemeinderäte zur umfassenden Information weitergeleitet.

Im ersten Schreiben vom 21.02.2020 erklärte der Schützenverein „D' Wildschützen“ vom Plan eines Dorfheimbaues zurückzutreten. Gegebenenfalls wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Anbau in Erwägung gezogen. Somit wird der Baubeginn des Feuerwehrhauses von Seiten des Schützenvereins nicht weiter verzögert.

Aufgrund dieser klaren Aussage konnte eine Beschlussfassung zur Umsetzung des genehmigten Planes für das Feuerwehrhaus erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb wieder für diese Sitzung aufgenommen.

Mit Schreiben vom 29.02.2020 erhielt die Gemeinde aber das Schreiben einer „Dorf-gemeinschaft Langwaid“, das dem Schreiben des Schützenvereins widerspricht, da darin auch weiterhin ein gemeinsamer Bau gewünscht wird. Dies sollte z.B. durch einen zeitgleichen Anbau an das Feuerwehrhaus erfolgen.

Zu diesen Schreiben hat sich die Freiwillige Feuerwehr Langwaid in mehreren Mails geäußert. Der dringende Bedarf eines neuen Feuerwehrhauses wurde u.a. durch die neuesten Einsatzzahlen belegt. Eine weitere Mail hat zum Inhalt, dass für die Umsetzung der vom Schützenverein gewünschten Nutzungen die entsprechenden Förderanträge erst 2021 gestellt werden können, wenn der zu erstellende Tekturplan fertig und vom Landratsamt genehmigt ist. Mit einem Baubeginn ist demnach nicht vor 2022 zu rechnen. Da die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb im jetzigen alten Feuerwehrhaus aber nicht vorliegen, möchte der Kommandant nicht für diese lange Dauer die Verantwortung tragen. Er möchte deshalb eine komplette Haftungsfreistellung mit Übernahme aller rechtlichen und finanzieller Konsequenzen von der Gemeinde. Er wies unmissverständlich darauf hin, dass er zurücktreten wird, wenn er diese nicht bekommt. Es wird auch kein anderer Feuerwehrmann diese Verantwortung übernehmen.

Des Weiteren brachte er klar zum Ausdruck, dass das Schreiben der „Dorf-gemeinschaft“ nicht unterschrieben ist und auch keine Beteiligung von den Kommandanten der Feuerwehr erfolgte. Damit liegt die erforderliche Beteiligung der Feuerwehr nicht vor. Er brachte auch vor, dass andere Vereine, wie z.B. die Böllerschützen kein Dorfheim benötigen, da sie sich in Richtung des Schützenheims „Eichenlaub“ in Lausham orientieren wollen.

Unabhängig von all diesen Äußerungen teilte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich mit, dass nach Rücksprache mit dem Bayer. Gemeindetag ein Urheberrechtsanspruch der Planerin besteht, von welcher der Bauplan des Feuerwehrhauses gekauft wurde. Dies bedeutet, dass sie zu allen Änderungen innen und außen (inkl. einem Anbau) ihre Zustimmung geben muss. Sie kann des Weiteren finanzielle Forderungen erheben, was sie nach Meinung der Verwaltung auf alle Fälle tun wird, da sie für den gekauften Bauantrag bereits zusätzliche Forderungen gestellt hat, die von der Gemeinde aber als unbegründet und überzogen angesehen werden und man deshalb nicht bereit ist, sie zu bezahlen. Wenn wir nun ihre Zustimmung brauchen, müssen wir auf ihre Forderungen eingehen und für die genannten Änderungen/Erweiterungen einen zusätzlichen Betrag bezahlen. Der Bayer. Gemeindetag rät von einem diesbezüglichen Vorgehen ab, da die Planerin uns mehr oder weniger in der Hand hat und wir auf all ihre Forderungen wohl eingehen müssen, wenn man einen langwierigen Rechtsstreit verhindern will. Es wäre deshalb sinnvoller, wenn wir von einem Architekten oder dgl. einen völlig neuen Plan erstellen lassen. Man hat bisher aber schon ca. 65.000,- Euro für den bereits genehmigten Plan ausgegeben. Inkl. der evtl. noch anfallenden Restkosten werden es ca. 70.000,- Euro bis 80.000,- Euro sein. Nach Meinung von 1. Bürgermeister Herr Heinrich kann es nicht sein, dass man so viel Steuergeld der Bürger abschreiben muss, d. h. umsonst ausgegeben hat.

Die Technische Fachberatung für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung von Oberbayern teilte mit, dass Fahrzeughalle, Büroräume, Umkleideraum sowie Lager und Werkstatt räumlich getrennt und abschließbar sein müssen, da diese Räume nur für Feuerwehrdienstleistende zugänglich sein dürfen. Wenn die Feuerwehr den Schützenverein „D` Wildschützen“ oder anderen Vereinen erlaubt, dass sie den

Schulungsraum und die Küche bzw. die WC-Anlagen im Obergeschoss nutzen dürfen, dann muss dies über den Hauptzugang durch das Feuerwehrhaus erfolgen, da die Außentreppe dann auch hierfür der 2. Rettungs-/Flurweg sein muss. Diese Forderung der Baugenehmigungsbehörde bedeutet, dass im Erdgeschoss alle Zugänge zu den feuerwehrtaktischen Räumlichkeiten (Fahrzeuggarage, Umkleideräume, etc.) stets verschlossen sein müssen, was nach Auskunft vom 1. Kommandanten nahezu unmöglich ist, da man schnellstmöglich ohne zeitliche Behinderung ausrücken muss und deshalb nicht erst alles aufsperrt und vor dem Ausrücken wieder zusperren kann (Umkleideräume, etc.).

Es müsste deshalb eine komplette Neuplanung erfolgen, die der Feuerwehr einen eigenen abgeschlossenen Bereich sichert.

Gemeinderat Konrad Mayer empfiehlt den Beteiligten, dass sie nochmals das Gespräch suchen in der Hoffnung, dass doch noch ein gemeinsames Ziel gefunden wird. Erst danach sollte eine Entscheidung getroffen werden.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich stimmte diesem Vorschlag vom Grundsatz her zu. Ihm ist es nämlich auch wichtig, Meinungen auszutauschen, damit nach einer abschließenden Nachdenkzeit dann ein Beschluss gefasst werden kann. Ein „goldener“ Mittelweg ist nicht möglich. Es gibt nur die Lösung für eine Umsetzung des genehmigten Feuerwehrhauses (evtl. mit späterem Anbau) oder die neue Planung eines Gemeinschaftshauses. In diesem Zusammenhang sind aber die haftungsrechtlichen Risiken zu beachten. Zudem muss man sich darüber Gedanken machen was passiert, wenn die Kommandanten von ihren Ämtern zurücktreten. Er erklärt ausdrücklich, dass er das Wort, das er der Feuerwehr gegeben hat, nicht brechen wird. In drei Wochen soll bzw. muss eine Entscheidung getroffen werden. Wichtig ist hierzu, dass von der Kreisbrandinspektion eine Stellungnahme zu den haftungsrechtlichen Folgen angefordert wird. Eine Führungskraft der Feuerwehr muss in jedem Fall vorhanden sein. Andernfalls müsste die Feuerwehr geschlossen werden, was seiner Meinung nach auf keinen Fall erfolgen darf.

Gemeinderat Wolfgang Linner sieht für den Schützenverein das Problem einer überstürzten Planung. Ein deutlich längeres Zeitpolster für eine überlegte Planung wäre seiner Meinung nach unbedingt erforderlich.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich gab des Weiteren auch zu bedenken, dass die Vereine gleichbehandelt werden müssen. Dies bedeutet, dass sich die Wildschützen Langwaid nicht nur hinsichtlich einer sinnvollen Planung, sondern auch bezüglich der Finanzierung Gedanken machen müssen, da die Schützenvereine „3 Buchen“ Reichertshausen und „Eichenlaub“ Lausham ihre Schützenheime selbst finanzieren mussten und von der Gemeinde nur einen Zuschuss nach den gdl. Vereinsförderungsrichtlinien erhalten haben.

Gemeinderat Lorenz Dick wies darauf hin, dass sich sehr wohl Bürger gemeldet haben und nicht nur der Schützenverein. Es sollte deshalb ein Gebäude für alle Bürger geplant und errichtet werden. 1. Kommandant Markus Pasztor teilte hierzu mit, dass ihm mitgeteilt wurde, dass nur wenige Bürger bei dem Gespräch anwesend waren. Von der Feuerwehr war nur der 1. Vorstand eingeladen, nicht aber die Führungskräfte, was wegen der Konzeption der Funktionsräume unabdingbar notwendig gewesen wäre. Er wies des Weiteren darauf hin, dass auch Vereine eingeladen wurden, die nur noch aus ein paar Personen bestehen bzw. sich nur einmal im Jahr treffen.

Gemeinderat Klaus König vertrat die Meinung, dass die Hängepartie und die damit verbundene Unsicherheiten baldmöglichst beendet werden müssen. Er zitiert

nochmals den zeitlichen Verlauf der letzten Wochen und beantragte, dass die zitierten Vereine darstellen sollen, wann sie was benötigen.

Gemeinderat Franz Lechner stellte fest, dass sich die Frage eines Um- bzw. Anbaues wegen den Bestimmungen des Urheberrechts nicht stellt. Seiner Meinung nach bleibt nur die Neuplanung eines anderen Gebäudes, wobei aber die Tatsache, dass dann ca. 70.000,- Euro – 80.000,- Euro Steuergelder für den vorliegenden genehmigten Plan in den Sand gesetzt werden, nicht außer Acht gelassen werden dürfte.

Gemeinderat Georg Kistler schlug ein gemeinsames Gespräch zwischen den Bürgern, Vereinen und der Gemeinde vor. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte hierzu mit, dass er diesen Plan vom Grundsatz her sehr interessant findet. Es macht aber nur dann Sinn, wenn eine alternative neue Planung inkl. Kostenschätzung vorliegt. Zu dieser muss dann auch aufgezeigt werden, in welchem Umfang sich die nutzenden Vereine dann zu beteiligen haben.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich betone, dass ihm neben diesem Punkt derzeit hierbei am Wichtigsten ist, dass keine Haftungsfragen auf die Führungskräfte der Feuerwehr kommen können. Er wird dies mit der Kreisbrandinspektion vorrangig abklären. Sofern hierzu keine Lösung gefunden werden kann, steht ein Rücktritt der Führungskräfte im Raum. Aus Eigenschutz und zum Schutz der anvertrauten Kameraden muss man diesen Schritt dann auch verstehen.

Gemeinderat Konrad Moll teilte trotz all dieser Argumente mit, dass in 3 Wochen noch keine Entscheidung getroffen werden soll, da dies für eine gute Lösung ein zu kurzer Zeitraum ist. Die bisherigen Kosten dürfen nicht verloren sein, sondern es muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden, die diese Kosten rechtfertigt. Gemeinderat Franz Lechner möchte das „Filetgrundstück“ in Langwaid jetzt nicht so verbauen, dass später keine weitere Planung mehr möglich ist. Daher muss man sorgfältig überlegen, welche Planung jetzt zum Tragen kommt. Dies bestätigte Bürgermeister Heinrich insofern, dass nochmals 3 Wochen bis zu einer Entscheidung gegeben werden sollen. Aufgrund der Grundstücksgröße wäre ein späterer Anbau bzw. ein separater Bau jederzeit möglich. Beim Feuerwehrhausbau könnten bereits Anschlüsse z.B. bezüglich einem Heizungsanschluss für einen späteren separaten Bau auf dem noch freien gdl. Grundstück vorgesehen werden. Zu allererst müssen nun die Vereine sehr schnell ihre Bedürfnisse formulieren. Dies soll wie von Herrn König vorgeschlagen, in einem Gespräch unter den Vereinen erfolgen.

Unabhängig davon betonte Herr Heinrich aber nochmals, dass weder die Kommandanten noch aktive Feuerwehrleute durch einen späteren Bau in eine haftungsrechtliche Situation gebracht werden dürfen. Ebenso sind die Haftungsrisiken des Bürgermeisters bzw. jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes zu klären.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass sich der Gemeinderat unter folgenden Varianten entscheiden muss:

1. Den genehmigten Plan und die damit verbundenen bisherigen Kosten i. H. von mind. 70.000,- € „ad acta“ legen und eine neue Gesamtkonzeption für ein Gemeinschaftshaus (neuer Plan) aufstellen,
2. unter Verletzung des Urheberrechts den genehmigten Plan mit Nutzung des Schulungsraumes für die Vereine unter Nutzung der Außentreppe umsetzen, oder
3. den genehmigten Plan im Interesse der Freiwilligen Feuerwehr schnellstmöglich umsetzen und dem Schützenverein „D` Wildschützen“ bzw. weiteren Vereinen



---

die Möglichkeit eröffnen, auf dem verbleibenden Grundstück in aller Ruhe ein eigenes passendes Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt zu errichten und zu betreiben.

Unabhängig davon werden die haftungsrechtlichen Fragen geklärt und in 3 Wochen zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.  
Des Weiteren In diesem Zusammenhang muss vorab geklärt werden, wer ein Dorfheim finanziert und wie eine Beteiligung der Vereine aussehen könnte.  
Zu allererst muss aber bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Frage eines Haftungsausschlusses bzw. der Haftungsverantwortung geklärt sein. Die volle Dienstbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr hat nämlich oberste Priorität.

Mit dem vorgestellten Vorgehen erklärte sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

---

## **Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen**

### **1. Bekanntgabe des aktuellen Stands der Dinge sowie Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Themen**

Mit den noch offenen Punkten des Gewerkes „Spenglerei“ wird nächste Woche endlich begonnen. Die Arbeiten laufen etwas schleppend, aber auch auf dem Dach geht es nun auch weiter. Der Innenausbau läuft ebenfalls.

### **2. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung, d. h. die Umsetzung beschlossen.

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A wurde die Ausschreibung von 7 Firmen angefordert. 2 Angebote wurden abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus Pfaffenhofen mit einer geprüften Summe in Höhe von 250.590,08 Euro brutto. Die Kostenberechnung vom 27.01.2020 lag bei 271.120,97 Euro brutto. Dies ergibt eine Minderung von 20.530,89 Euro brutto bzw. 7,6 %.

Das zweite Angebot lag bei brutto 280.564,37 Euro bzw. 29.974,29 Euro oder 11,96 % über dem Ersten.

Das Kostenangebot ist schlüssig und lässt eine ordnungsgemäße Kalkulation erkennen. Die Vorgaben wurden im vollen Umfang erfüllt.

Die Verwaltung schlug wie vorgetragen vor, den Auftrag an die Fa. Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus Pfaffenhofen zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Hammer Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 250.590,08 Euro brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **3. Festlegung der Straßen- und Hausnummernbezeichnung**

Bisher wurde der Bau der Kindertagesstätte unter der Anschrift „Josepha-Weiß-Straße 1a“ geführt. Da im Anschluss aber künftig noch weitere Baugrundstücke folgen werden, ist für die Stichstraße zur Kindertagesstätte bzw. den künftigen Wohnhäusern eine eigene Straßenbezeichnung erforderlich.

Die umliegenden Flurbezeichnungen sind bereits auf andere Straßen vergeben. Aus diesem Grund soll die Festlegung des passenden Straßennamens in der nächsten Sitzung erfolgen.

Hierzu bat Bürgermeister Reinhard Heinrich die Fraktionen um geeignete Vorschläge.

### **4. Sonstiges**

#### **a) Stromversorgung Christkindlmarkt Steinkirchen**

Die Stromversorgung wurde unter den Beteiligten nochmals besprochen. Möglich wäre die Verfügbarkeit von ca. 70 kW mit einem 125 A-Stecker. Hierzu ist ein neuer Schaltschrank erforderlich. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 8.000,- Euro. Aufgrund des hohen Preises wurde vereinbart auf diese zusätzlichen Maßnahmen zu verzichten. Es besteht die Möglichkeit eines 16 A-Steckers mit einer Leistung von 10 – 11 kW.

#### **b) Umbaumaßnahmen Bestandskindergarten Steinkirchen**

Die neuen Fenster wurden im Bestandskindergarten Steinkirchen eingebaut. Ebenso wurde die Nottüre eingebaut. Mit einer Genehmigung der beantragten Ausgabeküche durch das Landratsamt Pfaffenhofen wird in der nächsten Zeit gerechnet.

### **Maßnahmen zum Schutz gegen Coronavirus-Erkrankungen**

---

Die Krankheitswelle in Bezug auf den Coronavirus greift um sich. Als die Bedrohung auch in Deutschland durch den Coronavirus bekannt wurde, handelte die Gemeinde sofort und erkundigte sich nach geeigneten erhältlichen Sicherungsmaßnahmen. Diese wurden unverzüglich bestellt, um die Bürger und das Personal der Gemeinde so gut wie möglich zu schützen.

Es wurden 14 Hygiene-Stationen und 14 Liter Händedesinfektionsmittel für alle Einrichtungen der Gemeinde geordert. Eine Bestellbestätigung vom 27.02.2020 über jeweils 10 Stück liegt vor. Zugesagt war hierbei eine Lieferung innerhalb von 5 – 7 Werktagen. Bis zum Sitzungstag ist aber noch keine Lieferung erfolgt. Die Gemeinde hakt ständig nach und drängt auf die zugesagte Lieferung. Die Kosten für die Hygienestationen sowie für das Desinfektionsmittel betragen gesamt 3.802,12 Euro brutto. Weiterhin wurden am 02.03.2020 bei der Firma Viking 20 Sagrotan Hygienesprays (250 ml) zum Preis von 132,58 Euro brutto bestellt. Die Lieferung war für den

---

nächsten Werktag zugesagt, ist aber bis zum Sitzungstag noch nicht erfolgt. Es wird deshalb auch hier permanent nachgefragt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Den von der Gemeinde ergriffenen Erstmaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

---

### **Bekanntgaben, Informationen**

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Informationsveranstaltung zur künftigen Ausrichtung in der Bücherei am 06.03.2020 um 17.30 Uhr.
- Nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG am 26.03.2020 um 19.00 Uhr.
- Termin für Ramadama-Aktion am Samstag, 28. März 2020. Kein Ersatztermin!
- Der Betreiber des Steckerlfisch-Standes am Volksfest teilte mit, dass er diesen auf dem heurigen Volksfest nicht betreiben wird.

---

### **Mitteilungen aus den Reihen des Gemeinderates**

- a) Gemeinderat Gerhard Bischoff bat um das Aufstellen eines Geschwindigkeitsanzeigergeräts in der 30 km/h-Zone der Angerhofstraße in Reichertshausen.
- b) Gemeinderat Wolfgang Linner bat um die Überwachung der Geschwindigkeit in der Bergstraße in Haunstetten.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil hatte man sich dann noch mit einigen Bau- und Grundstücks- sowie Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten zu beschäftigen:

---

### **Pflege von den Straßenbanketten entlang der Gemeindestraßen**

Nachdem der bisherige Dienstleister seinen Vertrag gekündigt hat, musste eine Neuausschreibung erfolgen. Das günstigste Angebot gab dabei die Firma Klaus Merkl aus Eschelbach ab.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

---

### **Verleihung der gdl. Bürgermedaille**

Nachdem nicht nur 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, sondern auch eine ganze Reihe von Gemeinderatsmitgliedern zum Ende der laufenden Wahlperiode, d. h. zum 30.04.2020 ihre Tätigkeit zum Wohle und zum Nutzen der Gemeinde Reichertshausen sowie aller Bürgerinnen und Bürger beenden, kam man überein, sie nach den

---

hierzu beschlossenen Richtlinien zu ehren. Einstimmig wurde dabei beschlossen, dass 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich aufgrund seines anerkennenswerten Engagements für die Gemeinde Reichertshausen in den letzten Jahrzehnten mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet werden soll. Des Weiteren wurde ebenfalls ohne Gegenstimme beschlossen, dass die ausscheidenden Gemeinderäte entsprechend der anrechnungsfähigen „Ehrentamtsjahre“ die Bürgermedaille in Gold bzw. Silber oder Bronze erhalten sollen. Bezüglich der Gemeinderäte, die dem Gemeinderat weiter angehören werden, kam man überein, dass sie die jeweilige Bürgermedaille entsprechend der erreichten Punktzahl zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **Verabschiedung der zum 30.04.2020 aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder**

---

Einstimmig kam der Gemeinderat überein, dass 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder im Rahmen einer angemessenen Feier verabschiedet werden. Soweit es möglich und zulässig ist, sollen daran auch die Beschäftigten der Gemeinde sowie die Vereine und die Öffentlichkeit teilnehmen. Neben der Prüfung dieser Frage ist auch der Zeitpunkt noch ungewiss. Wegen der Coronavirus-Situation wird es wohl so sein, dass die Veranstaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt waren, konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich um 23.45 Uhr die Sitzung schließen.